



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 81.

Dienstag den 6. April

1841.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 27 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber Dorfpolizei-Verwaltung und Schussgelberhebung. 2) Armen-Verpflegung außerhalb der Heimath. 3) Einige Worte über öffentliche Hinrichtungen der Verbrecher und über bleibende Hochgerichte. 4) Zur Geschichte der Schuldisciplin in Breslau. 5) Neue Bauten. 6) Korrespondenz aus: Schweidnitz, Reichenbach und Bawerwitz. 7) Tagesgeschichte.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Danzig, 29. März. In der dreizehnten Plenar-Sitzung wurde nach Erörterung mehrerer Petitionen, welchen keine Folge gegeben werden konnte, der Bericht der ständischen Landarmen-Kommission für Ostpreußen und Lithauen, über deren Wirksamkeit seit dem sechsten Provinzial-Landtage, verlesen. Die gemachten Vorschläge wurden im Allgemeinen gebilligt, insbesondere aber der Antrag genehmigt, für die Taubstummen-Schule zu Angerburg ein eigenes den Bedürfnissen entsprechendes und zweckmäßig eingerichtetes Gebäude einzurichten, um dieselbe nicht länger von den Wechselfällen des Miethsvertrages abhängen zu lassen. Die dazu nöthigen Einleitungen wurden erwogen und beschlossen. — Dann erstattete der Ausschuss für Angelegenheiten des Handels und der Gewerbe Bericht über den dem Landtage zur Begutachtung übergebenen Entwurf einer Allgemeinen Fischerei-Ordnung für die Binnen-Gewässer der Provinz Preußen. Nach der darüber erfolgten ausführlichen Berathung wurde beschlossen, die äußerst wünschenswerthe Emanirung des diesfälligen Gesetzes Allerhöchsten Orts zu beantragen.

In der siebenzehnten Plenar-Sitzung erfolgte Vortrag über die dem Landtage, mittelst einer besonderen Nachweisung namhaft gemachten, von den früheren Landtagen verhandelten, aber noch nicht erledigten Gegenstände. Dieselben wurden einzeln berathen und beschlossen, folgende Angelegenheiten, nämlich: 1) die durch die Verwaltungs-Behörden versuchte Suspensivirung des Zusatzes 8 des Ostpreussischen Provinzial-Rechtes; 2) die baldige Emanirung a. des Armen- und Heimaths-Gesetzes, b. der Gewerbe-Polizei-Ordnung, c. des Gesetzes über die Benutzung der Gewässer, d. der Wege-Ordnung, mittelst besonderer Denkschriften Sr. Majestät Allerhöchst fernerer Entschliebung unverzüglich vorzulegen.

Eben so erfolgte Vortrag über mehrere eingegangene Petitionen, worauf der Ausschuss für die Angelegenheiten des Innern den nach Maßgabe der Beschlüsse der zehnten Plenar-Sitzung abgeänderten Entwurf einer Verordnung wegen theilweiser Veräußerung von Grundstücken vorträgt. Die Nützlichkeit des Entwurfs mit den vorgeschlagenen Veränderungen wurde anerkannt, da durch dieselben auf keine Weise Parzellirungen erschwert, die erfolgreiche Ausführung derselben durch Verhütung mancher bisher bestandenen Unregelmäßigkeiten und Schwierigkeiten vielmehr befördert werden würde. Zu diesem Ende wurde die Emanirung der betreffenden Verordnung für wünschenswert gehalten, deren von dem bisherigen Verfahren hauptsächlich abweichende Bestimmung dahin geht, daß alle in landespolizeilicher Hinsicht wichtigen Verhältnisse vor Abschluß eines gültigen Parzellirungs-Vertrages regulirt und von der Landes-Polizeibehörde eine Bescheinigung darüber, daß solches geschehen, beigebracht werden müsse. Dem Interesse der Parzellanten, besonders kleinerer Grundstücke, entsprechend, wurde die ebenfalls von den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen abweichende Anordnung gehalten, nach welcher diejenigen Hypotheken-Schulden und Real-Kassen, welche vor der Theilung eines Grundstückes auf demselben hafteten, von den Parzellanten desselben mit solidarischer Verpflichtung für die Trennstücke, nicht mehr übernommen werden dürfen. Man glaubte, daß diese Anordnung ganz vorzüglich zur Sicherung und Erhaltung der aus den Parzellirungen hervorgehenden kleineren Gutsbesitzer beitragen werde. Von überwiegender Mehrzahl wurde mit geringer Abänderung der vom Ausschusse vorgelegte Entwurf angenommen.

In der heutigen Plenar-Sitzung kam der Bericht des Ausschusses für juristische Angelegenheiten über den Allerhöchst mitgetheilten Entwurf einer Verordnung, die Veranlagung der Haussteuer in den der West-Preussischen Grundsteuer-Verfassung unterliegenden Landestheilen betreffend, zum Vortrage. Nach der West-Preussischen Grundsteuer-Verfassung unterlagen die Domänen einer Haus-Contributions, deren Unabänderlichkeit, nach Maßgabe der bestehenden Kataster, durch die Affecurations-Urkunde vom 12. Mai 1787 zugesagt worden ist. Gleichzeitig bestand für alle Einwohnerfamilien, sowohl Eigenkätner und Miethleute, ein Schussgeld, welches nach Durchschnitts-Jahren fixirt war, und in einer Summe von den Domänen an die Staatskassen abgeführt wurde, um das auf besonderer Consignation beruhende Schwanken dieser Steuer zu vermeiden. Bei Einführung des Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820, wurde auch das Schussgeld als persönliche Abgaben den Familien erlassen, welche keine Eigenkätner hatten, während das Schussgeld der Eigenkätner fortzobehalten wurde, weil die Verwaltung der Ansicht war, daß hier das Schussgeld die Stelle einer sonst nicht vorhandenen Grund-Abgabe vertrete, und daher als Realschussgeld oder Haus-Steuer gelte. Verschiedenartige Anwendung dieses Grundsatzes bei Einziehung des Schussgeldes, Seitens der Behörden, hatte bereits frühere Landtage veranlaßt, Sr. Majestät den König um Anordnung eines gleichmäßigen Verfahrens Allerunterthänigst zu bitten. Der Allerhöchsten gewährenden Zusage in dem Landtags-Abschiede des sechsten Provinzial-Landtages gemäß, war die vorerwähnte Verordnung den Provinzial-Landständen auf dem siebenten Landtage vorgelegt worden. Unterdeß war in mehreren Kreisen das Bedenken reger geworden, daß das Schussgeld der Eigenkätner, wenn es als Grund-Abgabe fortbestehen bleibe, die ursprüngliche Contribution der Domänen erhöhe, deren Unabänderlichkeit die Allerhöchste Affecurations-Urkunde vom 12. Mai 1787 zusichere. Die hierüber direkt geführten Erörterungen mit den Ministerien hatten zu keiner Erledigung geführt und lagen als Materialien dem siebenten Provinzial-Landtage vor. Nach diesem erschien es der Landtags-Versammlung ebenfalls nicht begründet, das Schussgeld der Eigenkätner als Grund-Abgabe zu betrachten, und zwar aus dem alleinigen Grunde, weil diese sonst von ihrem Besitztum keine andere Grund-Abgabe an den Staat zahlen: und der Umstand, daß bei und nach Ertheilung der Affecurations-Urkunde die weitere Erhebung des Schussgeldes weder bei den Einwohner-Familien, noch bei den Eigenkätnern, als der Affecurations-Urkunde entgegenstehend angesehen worden, bestätigte die Ansicht, daß diese für beide Klassen nur als reine Personal-Abgabe gegolten. Bei Domainen-Katzen wurden schon früher kleine Stücke Landes mit Eigenkötzen verbunden und bestimmte die Instruktion vom 29sten August 1785, daß wenn solche Trennstücke die Größe von einem Morgen erreichten oder überstiegen, dann das Schussgeld auf Einen Thaler erhöht werden sollte, also eine Grundsteuer mitinvolvirte, welche Maßgabe ebenfalls dafür spricht, daß das geringere Schussgeld nicht als Grundabgabe angesehen wurde. Bei Domänen konnten solche Fälle erst in Folge des Kultur-Edikts vom 14. September 1811 vorkommen, das die Theilbarkeit contribuabler Grundstücke bei verhältnismäßiger Vertheilung der Contribution verstattete, und ist bei diesen daher früher eine Theilung der Grundabgabe wahrscheinlich niemals erfolgt, weshalb das Schussgeld bei den Eigenkätnern ebenfalls nur eine persönliche Abgabe sein konnte. Da endlich die in vorgelegter Verordnung beabsichtigte Durchführung des ermäßigten Schuss-

geldes von 20 Sgr. auf 15 Sgr. sowohl auf diejenigen bestehenden Eigenkätzen, welche demselben bisher noch nicht unterlagen, als auch auf alle, welche künftig noch entstehen sollten, unzweifelhaft die bisher katastrirte Contribution durch eine Grund-Abgabe außer derselben erhöhen müßte, so haben sich die Preussischen Provinzial-Stände für verpflichtet gehalten, gestützt auf die Affecurations-Urkunde vom 12. Mai 1787 Sr. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, die Emanirung der Allerhöchst vorgelegten Verordnung zurückzuhalten und vielmehr, falls sich nicht auf andere Art erweisen lassen sollte, daß das Schussgeld der Eigenkätner neben der Contribution von 1787 als wirkliche Grund-Abgabe bestanden, solche gänzlich im Sinne des Gesetzes vom 30. Mai 1820 aufzuheben. Sollte die Allerhöchste Entscheidung in der Hauptsache aber nicht sogleich erfolgen können, so erlaubte sich der Landtag, darum zu bitten, die Allerhöchst intentionirte Herabsetzung von 20 Sgr. auf 15 Sgr. bei denjenigen Eigenkätzern sogleich eintreten zu lassen, die entweder gar kein Land haben oder ein Trennstück besitzen, dessen Contribution 20 Sgr. nicht erreicht, denn gerade diese geringste Klasse der Grundbesitzer erscheint gegen die nächst höhere verhältnismäßig belastet, da für letztere von der Staats-Verwaltung das Fortfallen des Schussgeldes mit 20 Sgr. bereits angeordnet ist, sobald die Contribution des mit der Kathe verbundenen Trennstücks diese Höhe erreicht.

Merseburg, 23. März. In der 8ten Plenar-Sitzung setzte der Landtag die Berathung über mehrere eingegangene Petitionen fort. 1) wurde der Inhalt eines Gesuchs als höchst beachtenswerth in ganz besondere Erwägung genommen, wonach nämlich der Landtag angegangen wurde, sich für eine Seitens der hohen Staats-Regierung zu gewährende genaue Auskunft über den gegenwärtigen Umfang, Betrag und die Verwendung der Straßenbau-Dienste und der Straßenbau-Surrogatgelber in den vormals Sächsischen Landestheilen zu verwenden, damit der Landtag auf Grund derselben weitere Anträge dem Befinden nach, formiren könne. Diesem Antrage gegenüber ward zwar angeführt, daß das Verhältniß der Surrogatgelber schon bei Berathung des Entwurfs einer neuen Wege-Ordnung auf dem vorigen Landtage zur Sprache gebracht sei, und daß zu hoffen stehe, es werde in dem verheißenen besonderen Provinzial-Wege-Reglement geeignete Berücksichtigung finden. Indeß bei der Ungewißheit, wann dieses Reglement erscheinen werde, bei der hohen Wichtigkeit, welche dieser Gegenstand für die ehemals Sächsischen Landestheile habe, und endlich bei den täglich sich empfindlicher herausstellenden Nachtheilen des jetzigen Verfahrens hinsichtlich der Straßenbau-Dienst-Surrogatgelber, beschloß die Versammlung, diese Petition nicht allein ganz zu der ihrigen zu machen, sondern auch noch dahin auszudehnen: es möge des Königs Majestät Allernädigst geruhen, ehebdiligst den Umfang der Wirksamkeit des Fiskus bei dem ordinären Straßenbau in den angegebenen Landestheilen, so wie die Verwendung der Surrogatgelber in der verfassungsmäßigen Weise und die hergebrachte Einwirkung der Stände hierbei, wiederherstellen zu lassen. — 2) stellte man den Antrag a) daß fernerhin keiner Staatsbehörde und königlichen Anstalt, die Holzversteigerungen in den königlichen Forsten zu beschicken, erlaubt, vielmehr für ihren Bedarf ein festes Deputat geliefert werden möge; b) daß der nach Vorwegnahme dieser Deputate verbleibende Brennholz-Ueberschuß den benachbarten, mit eigenem Holze nicht ausreichend versehenen Gemeinden gegen Erlegung einer angemessenen Werthstope überlassen bleibe. — Die Versammlung erwog ad a) daß allerdings das Beschicken der Holz-Auktionen Seitens der

Staatsbehörden in einzelnen Gegenden sich nachtheilig gezeigt habe, weil dadurch die Holzpreise sich leicht un-
verhältnismäßig steigern und Unzufriedenheit im Publi-
kum erzeugen, daß in manchen Gegenden diese Behör-
den zwar Brennholz-Deputate schon beziehen, aber da-
durch Klage hervorgerufen würde, daß für diese die bes-
sere Gattung der Hölzer vorweg entnommen würde, für
das Publikum nur die geringeren Sorten übrig blieben
und beim Ankaufe alle Wahl wegfallen; endlich, daß bei
den Behörden zu ihrer Feuerung meistens nur Holz al-
lein ohne Beihülfe von Surrogaten verwendet würde,
ob es gleich wünschenswerth sei, auch diese, um dem
immer mehr hereinbrechenden Holzmannel entgegenzutret-
ten, mehr, wie bisher, zu benutzen. Von einer Seite
der Versammlung ward angetragen, diese Bemerkungen
höheren Orts zur Sprache zu bringen, von der anderen
Seite aber diesem widersprochen. Es ward daher die
Abstimmung beliebt, und war deren Resultat, daß die
Majorität sich entschied, den Antrag fallen zu lassen. ad b)
daß das Petikum in 2 Unter-Abtheilungen zerfalle: 1) in
den Antrag, die Wohlthat, Holz gegen eine billige Forst-
Taxe aus Staats-Waldungen zu erhalten, auf die be-
nachbarten holzarmen Gemeinden auszudehnen, und 2) in
den, die Holz-Auktionen ganz einzustellen. Nach reiflicher
Erwägung des Für und Wider der angebrachten
Bitte entschied die Versammlung, sich nur darauf zu
beschränken, ehrebetigst anzutragen, der Allerhöchsten
Bewilligung von Brennholzern an Arme und Unbemittel-
te gegen eine ermäßigte Taxe nicht allein eine weitere
Ausdehnung zu geben, sondern auch anzuordnen zu las-
sen, daß deren Ausführung genau und dem Zwecke ent-
sprechend geregelt werde.

Berlin, 3. April. Se. Majestät der König haben
Allergnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Medizinalrath
Dr. Welper zu Berlin den Rothen Adler-Orden 2ter
Klasse; dem Superintendenten Böhnke zu Heilsberg
den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse und dem Schul-
lehrer Utrecht zu Meppen, Regierungsbezirk Minden,
das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, so wie die
Ritterguts-Besitzer Karl Mehle auf Rigerow und Ho-
meyer auf Murchin in Pommern zu Amtsräthen zu
ernennen.

Angekommen: Der General-Major und Com-
mandeur der 7ten Infanterie-Brigade, von Branden-
stein, von Magdeburg. — Abgereist: Se. Durch-
laucht der General-Lieutenant und Gouverneur von
Magdeburg, Prinz George zu Hessen, nach Mag-
deburg.

* Berlin, 3. April. (Privatmitth.) Unsere Be-
fürchtung, daß gestern Abend im Theater, wenn der Ge-
neral-Musik-Direktor Spontini den „Don Juan“
dirigirte, Scandal ausbrechen würde, ist wirklich in Er-
füllung gegangen. Dieser Vorfall ist heute in eines
Jeden Munde, und verdient deshalb etwas näher erör-
tert zu werden. Bekanntlich hat sich Herr Spontini,
wegen seines anmaßenden und stolzen Benehmens der
Gunst unseres Publikums nie sehr zu erfreuen gehabt,
dennoch achtete es in ihm den Componisten der „Wes-
talin“, des „Ferdinand Cortez“ und der „Dympia“ und
schenkte ihm zuweilen auch da Nachsicht, wo er sich
große Fehler zu Schulden kommen ließ. Durch seine
ungeziemende Erklärung in öffentlichen Blättern, worin
er die Namen unser hochseligen Königs und unser
regierender Monarchen zu mißbrauchen wagte, hat er,
man kann es wohl behaupten, den Haß unserer Mit-
bürger ganz und gar auf sich geladen. Seitdem war
Spontini de facto nicht mehr im Amte, da er sich
nicht getraute, irgend eine Oper zu dirigiren. Nachdem
jetzt mehrere Monate verstrichen sind, hoffte er, daß die
Alles ausgleichende Zeit auch jene Erklärung in den
Strom der Vergessenheit versenkt haben würde, er ent-
schloß sich daher, trotz des wohlmeinenden Rathes von
Seiten der Polizei und der Intendantur, gestern die
Oper „Don Juan“ zu dirigiren. Aber schon bei dem
Anfange der Duvertüre entstand in dem vollen Opern-
hause ein Zischen, Pfeifen und ein fortwährendes Ru-
fen: „Spontini hinaus“, so daß er nach bedingter Du-
vertüre, wovon das Publikum wegen des ungeheuren
Lärms nicht einen einzigen Ton vernahm, genöthigt
wurde, sich zurückzuziehen. Ein solcher Auftritt soll nur
zwei Mal auf unserer Bühne vorgekommen sein. Der
Kapellmeister Möser, welcher nach dem Lärm erschien,
um die Oper zu dirigiren, wurde von dem sehr aufge-
regten Publikum beifällig empfangen. Die Duvertüre
zum „Don Juan“ begann aufs Neue, und die Oper
ging dann bis zu Ende ohne Störung vorüber. Der
Hof war bei der Vorstellung nicht zugegen. Die Po-
lizei vermochte nicht, den lauten mißfälligen Äußerun-
gen ein Ziel zu setzen, obgleich sie sich zahlreicher als
je am gestrigen Abend im Opernhause versammelt hatte.
Wie wir vernehmen, geht bei Gericht der Prozeß wegen
Crimen laesae Majestatis gegen Spontini fort.
— Heute Nacht verschied plötzlich am Schlagfluß
der erst jüngst aus dem Staatsdienste abgetretene
Kriegsminister v. Rauch, nach vollendetem 68sten
Lebensjahre. Erst vor einigen Tagen hatte der Ver-
dienstvolle den Beamten seines früheren Ministeriums eine
glänzende Fête gegeben, wobei er sehr heiteren Sinnes

war. — Ich habe neulich mitgetheilt, daß der Vice-
Präsident von Forckenbeck aus Glogau sich hier be-
finde, und wahrscheinlich Chef-Präsident des dortigen
Oberlandesgerichts werden würde. Dies bedarf einer
Berichtigung. Allerdings ist derselbe gegenwärtig hier
anwesend, aber nicht von Glogau, sondern aus West-
phalen kommend, um bei dem Oberlandes-Gericht des
erstgenannten Ortes seine neue Stelle als Vice-Präsident
anzutreten. Hr. v. Forckenbeck ist ein geborener West-
phale, und ein frommer Katholik. Wegen seiner Tüch-
tigkeit als Jurist, hat er den ehrenvollen Ruf eines Vice-
Präsidenten nach Schlessien erhalten. In der kurzen Zeit
seines hiesigen Aufenthaltes ist ihm schon die Ehre zu
Theil geworden, beim Könige und dem Prinzen von
Preußen zu speisen, und zu deren engsten geselligen Zir-
keln gezogen zu werden. — Das Berliner Politische
Wochenblatt, von welchem man vermuthete, daß es ein-
gehen werde, dauert in diesem Quartal wieder fort.

Die Nachricht, daß der Handelsvertrag mit
Holland nicht zu Stande kommt, hat den Muth der
Fabrikbesitzer erhoben, um so mehr, da Se. Majestät
selbst die eigentliche Ursache des neuen Bedenkens ist,
und sich lebhaft dafür ausgesprochen haben soll, daß man
die eigene Production des Runkelrübenzuckers in jeder
Weise begünstigen müsse. Es ist damit gewiß keines-
wegs ein eigentliches Prohibitivsystem ausgesprochen,
welches fern von aller Handelstheorie des Bundes liegt,
die Rücksichten, welche man der vaterländischen Indu-
strie schuldet, sollen nur gehörig wahrgenommen und die
Schutzölle so gestellt werden, daß dieselbe eine Konkur-
renz mit dem einzuführenden Kolonialzucker aus hollän-
dischen und englischen Kolonien aushalten kann, indem
zu gleicher Zeit die Raffinerien im Lande, welche nicht
minder Tausende von Arbeitern ernähren, ihre Thätig-
keit fortsetzen können. Holland, welches trotz der Zoll-
herabsetzung seinen Zuckerraffinerien noch immer die ho-
hen Rückölle zahlt, offenbar in der Absicht, die deut-
schen Fabriken zu vernichten, wird die Höhe des neuen
deutschen Zolltarifs von 1843 selbst dadurch bestimmen,
oder vielleicht, was ihm noch gefährlicher werden könnte,
Gelegenheit zu einem Handelsbündnisse Deutschlands mit
den südamerikanischen Staaten geben, deren Konkurrenz
es in keinem Falle ertragen kann. Der Zeitpunkt zu
einer solchen, für Deutschland wichtigen und wohlthätigen
Verbindung ist da, und vielleicht wäre dieselbe in
Betracht unserer Manufakturen wichtiger und bedeut-
ungsvoller, als die Begünstigung der Zuckerraffination
aus der Runkelrübe. — Man vernimmt, daß der
Staatsrath sich gegenwärtig ausschließlich mit der
Beurtheilung des neuen Strafgesetzbuches beschäf-
tigt, welches nach der Vollendung für den ganzen Staat
gelten soll. Es ist daher die Aufgabe, das alte Straf-
gesetz des Landrechts mit dem am Rhein geltenden, fran-
zösischen Recht möglichst zu vermitteln und zu einem
neuen Ganzen zu vereinen. Die eben so schwierige, als
umfangreiche Arbeit dürfte bis in das folgende Jahr wäh-
ren, da der größte Theil der gesetzlichen Bestimmungen
mannigfachen zeitgemäßen Veränderungen unterliegt, um
das Gesetz mit den Zuständen der Gegenwart zu ver-
söhnen. — Die Verhaftung eines hiesigen Kauf-
manns, Mitglied einer der reichsten jüdischen Fami-
lien, macht hier viel Aufsehen. Man erinnert sich, daß
im vorigen Jahre bei dieser Familie eine plötzliche Haus-
suchung gehalten wurde, die von Seiten des Gerichts
mit Strenge gehandhabt, öffentliche Reklamationen der
Bertheiligten zur Folge hatte. Es handelte sich um den
Beweis daß von denselben Gegenstände, welche zur Ban-
kerotmasse eines ihr nah verwandten Banquiers in Bonn
gehörten, verborgen gehalten würden, und mindestens
scheint die fortgesetzte Untersuchung nicht den Verdacht
aufgeklärt zu haben. Auf Reklamation des Gerichts-
hofes in Bonn sind nun der erwähnte Kaufmann und
seine Schwiegermutter verhaftet und nach Bonn abge-
führt worden, um vor die Assisen gestellt zu werden.
Die Anstrengungen der Familie blieben natürlich verge-
bens, da selbst die hochstehenden Freunde des Hauses
dem Gesetz keinen Einhalt thun können. — Das neue
Eisenbahnprojekt nach Hamburg hat zwar die
Concession erhalten, mißlicher aber dürfte es mit der Un-
terbringung der Aktien stehen, welche ein Kapital von
10 Millionen repräsentiren. Von vielen Seiten wird
das ganze Unternehmen als überflüssig betrachtet, denn
warum ein so ungeheures Kapital verwenden, wo ein
mächtiger Strom und Dampfsschiffe die Verbindung mit
Magdeburg sichern und von dort eine Eisenbahn in 6
Stunden alle Güter und Personen nach Berlin schafft.
Raum sollte man glauben, daß eine Bahn unter diesen
Umständen errichtet und so wenige Handels- und Land-
städte berührend, eine Rentabilität sichern könnte. Es
ist daher auch sehr glaublich, daß die Ausführung auf
große Schwierigkeiten stoßen wird. — Die Reise Sr.
Majestät nach Schlessien wird sich wahrscheinlich auch
durch die Provinz Posen und nach der Hauptstadt der-
selben erstrecken, wozu das Manöver des fünften Ar-
meekorps, welches diesmal in der Nähe von Posen ab-
gehalten werden soll, die Gelegenheit bietet. (L. 3.)

Auch hier ist neuerdings eine Anzahl Privatper-
sonen, darunter mehrere aus den höchsten Ständen,
zu einem Vereine zusammengetreten, welcher sich das
Ziel setzt, Jerusalem und die heiligen Orte

wo möglich wieder unter christliche Botmäßigkeit
zu bringen, oder doch zu bewirken, daß die christli-
chen Großmächte ein gemeinsames Protektorat über
diesen Theil Syriens, das alte Palästina, ausüben
möchten. Auf eine dem König übersandte ausführ-
liche Denkschrift ist nun zwar die Antwort erfolgt,
daß Se. Maj. die darin niedergelegten Grundsätze
ehre und für die Mittheilung derselben danke, in Be-
treff der Ausführbarkeit aber den Ansichten seines ver-
ewigten Vaters beitrete, welcher dieselben für uner-
reichbar erklärt habe. Der Verein hat jedoch seine
Hoffnungen nicht aufgegeben, sondern beabsichtigt, sich
den Bestrebungen anzuschließen, welche zu gleichem
Zwecke in England aufgetreten sind. — Der durch
seine wichtigen Dienste in der Kriminalpolizei be-
kannte Polizeirath Dunker hat plötzlich um seinen
Abschied, oder wenigstens um Ausschreiben aus der
Kriminalpolizei angehalten. Herr Dunker soll sich
nämlich eine Braut in Nachen gewonnen haben, wel-
che aber als unerläßliche Bedingung für ihre Hand
die Einstellung aller seiner bisherigen intimen Be-
kantschaften mit den Zöglingen der „siebenten freien
Kunst“ fordert. Da Herr Dunker bis jetzt der Schreck-
ken der Berliner Diebe ist, welche nichtsdestoweniger
so freche Einbrüche in zunehmender Zahl wagen, so
denkt man mit Bestürzung an die Zeit, wo dieser
furchtbare Mann nicht mehr wirken würde. Das
Diebeshandwerk, welches jetzt auf Straßen, in Kir-
chen, Theatern und überall, wo sich Menschen sam-
meln, von Schaaren halberwachsener Taugnisse ge-
trieben wird, die unter sich organisiert sind und nicht
selten den Bestohlenen mit ihren Helfershelfern oben-
ein durchprügeln, beweist die zunehmende Demoralis-
ation, und läßt den Wunsch immer dringender wer-
den, daß durchgreifende Maßregeln und vor allen Din-
gen ein besseres Gefängnißsystem, von welchem schon
so lange die Rede ist, endlich zur Ausführung ge-
bracht werden mögen. (Ueber 3.)

Breslau, 5. April. Das Amtsblatt der hiesi-
gen Königl. Regierung enthält folgende Bekanntma-
chung: Allerhöchstem Befehle zufolge wird der nach-
stehende, von der deutschen Bundes-Versammlung am
3. Dibr. v. J. zur Abstellung der unter den
Handwerksgesellen entdeckten Verbindun-
gen und Mißbräuche gefaßte Beschluß: „Sämmt-
liche Regierungen vereinigen sich, übereinstimmende
Maßregeln hinsichtlich derjenigen Handwerksgesellen
zu treffen, welche durch Theilnahme an unerlaubten
Gesellenverbindungen, Gesellengerichten, Verurtheilun-
gen und dergleichen Mißbräuchen gegen die Lan-
desgesetze sich vergangen haben; und zwar sollen: 1)
den Handwerksgesellen, welche sich in einem Bundes-
staate, dem sie nicht durch Heimath angehören, dert-
lei Vergehen zu Schulden kommen lassen, nach der
Untersuchung und Bestrafung ihre Wanderbücher
oder Reisepässe abgenommen, in denselben die began-
gene und genau zu bezeichnende Uebertretung der Ge-
setze nebst der verhängten Strafe bemerkt und diese
Wanderbücher oder Reisepässe an die Behörde der
Heimath des betreffenden Gesellen gesendet werden.
2) Solche Handwerksgesellen sollen nach überstande-
ner Strafe mit gebundener Reiseroute in den Staat,
wofelbst sie ihre Heimath haben, gewiesen, und dort
unter geeigneter Aufsicht gehalten, sonach in keinem
andern Bundesstaate zur Arbeit zugelassen werden.
Ausnahmen von dieser Bestimmung werden nur dann
stattfinden, wenn die Regierung der Heimath eines
solchen Handwerksgesellen sich durch dauerndes Wohl-
verhalten desselben zur Ertheilung eines neuen Wan-
derbuchs oder Reisepasses nach andern Bundesstaa-
ten veranlaßt finden sollte. 3) Die Regierungen be-
halten sich vor, Verzeichnisse der wegen jener Verge-
hen abgestraften und in die Heimath zurückgewiesenen,
so wie der ausnahmsweise zur Wanderung wieder
zugelassenen Handwerksgesellen sich gegenseitig mitzu-
theilen. 4) Jedem Handwerksgesellen sind beim An-
tritte seiner Wanderschaft die vorstehenden Bestim-
mungen vor Aushändigung seines Wanderbuchs oder
Reisepasses ausdrücklich bekannt zu machen, und daß
dieses geschehen, in der Reiseurkunde amtlich zu be-
merken. 5) Die Bekanntmachung des gegenwärtigen
Beschlusses soll in allen Bundesstaaten im landesver-
fassungsmäßigen Wege geschehen, und binnen zwei
Monaten hiervon bei der Bundesversammlung die
Anzeige gemacht werden“ — hierdurch, als im gan-
zen Umfange der Königl. Preuß. Staaten geltend,
zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den betreffen-
den Behörden die genaue Befolgung der darin ent-
haltenen Vorschriften zur Pflicht gemacht. — Berlin,
den 17. März 1841. Der Minister des Innern
und der Polizei 933. v. Rochow. Der Finanz-
minister: v. Alvensleben. Der Minister der aus-
wärtigen Angelegenheiten: v. Werther.

Deutschland.

München, im März. Der Fränkische Kurier
theilt nachstehendes, an die H. Erzbischöfe und Bi-
schöfe in Bayern ergangene Ausschreiben mit: „Se.
Majestät der König haben die Art, wie die Bestimmung

in Art. XII. lit. e. *) des Konkordates nach dem allgemeinen Ministerialauschreiben vom 18. April 1830 bisher zum Vollzuge gekommen ist, Allerhöchst in Erwägung genommen, und in Anbetracht, daß durch eben erwähnte in dem Konkordate gegebene verfassungsmäßige Norm die älteren Verordnungen, insbesondere die vom 27. Februar und 26. November 1804, Dispensgesuche am päpstlichen Stuhle betreffend, als ganz derogirt zu betrachten sind, zu beschließen geruht, es sei das, auf die gedachten Verordnungen sich stützende Ministerialauschreiben vom 18. April 1830 außer Wirksamkeit zu setzen, und der Verkehr des bayerischen Episcopats mit dem heiligen Stuhle (welcher den des Klerus und des Volks von selbst mit in sich begreift) in allen geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten ohne Ausnahme von jeder Vermittelung und Kontrolle der k. Gesandtschaft zu Rom und der übrigen weltlichen Behörden völlig frei zu geben, wie solches der klare Wortlaut des Konkordats vorschreibt, wobei jedoch die Befugniß der Herren Erzbischöfe und Bischöfe zur ferneren Beibehaltung des diesfälligen Kommunikationsweges in den ihnen hierfür allenfalls geeignet scheinenden Fällen sich von selbst versteht, und die königl. Stellen und Behörden solchen Falls zur schleunigsten Vermittelung nach wie vor verpflichtet sind. Se. Majestät der König geben sich hierbei dem vollen Vertrauen hin, daß von den H. Erzbischöfen und Bischöfen die Bestimmung in § 58 der II. Verfassungsbeilage **) in genaue Erfüllung werde gebracht, und das landesherrliche Placet bezüglich jener oberhirtlichen Erlasse, welche den obenerwähnten verfassungsmäßigen Bestimmungen unterliegen, in der bisherigen Weise erholt werden. München, den 25. März 1841. Auf Sr. k. Majestät Allerhöchsten Befehl. v. Abel.

Darmstadt, 26. März. Die Nassauischen Kommiffare, von Dungen und Schapper, sind am 18. hier eingetroffen; Hessischer Seite sind der Geheime Rath Hallwachs und der Geh. Rath Eckhardt kommittirt. — Nachrichten aus Bieberich zufolge, haben auf den 18ten d. M. fünf Schiffe mit 25 Arbeitern angefangen, die Steine am Petersauer Damm wieder auszubaggern, und über 50 Steine während des Tages herausgelegt.

Hannover, 31. März. Heute ist eine Bekanntmachung erschienen, wodurch die regelmäßige Dienst-Entlassung der eingestellten Soldaten bis auf weiteres verschoben wird. Diese Bekanntmachung lautet: „Da Se. Majestät der König unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen für nothwendig erachten, daß die gesammte eingestellte und bereits militairisch ausgebildete Mannschaft der verschiedenen Truppengattungen dem Dienste vorerst noch erhalten werde; so haben Allerhöchstselben zu befehlen geruht, daß die diesjährige Rekruteneinstellung ohne vorgängige Entlassung der betreffenden älteren Mannschaft stattfinden, diese Entlassung jedoch denjenigen Individuen, welche sofort als Stellvertreter wieder in Dienst treten, nicht versagt werden soll. Indem Wir solches nun hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, ertheilen Wir den sämtlichen Obrigkeiten die Anweisung, unverzüglich in ihren Verwaltungsbezirken bekannt zu machen: „daß die eingestellte Mannschaft der Infanterie, des Ingenieurkorps und der Artillerie, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen resp. am 15ten und 30sten k. M. zur Entlassung kommen würde, bis auf weitere Dreie ohne Sold beurlaubt bleiben soll, und sich daher zu der Empfangnahme der Entlassungsscheine bei ihren Bataillonen noch nicht zu melden hat.“ Hannover, den 27. März 1841. Königl. Hannoverisches Kriegsministerium. Graf v. Kienmanssege.“ — Die in dem Wahlgesetze vorbehaltene Einrichtung der Wahlen in den Bremischen Marschen und im Lande Hadeln ist durch verschiedene in der Gesessammlung veröffentlichte Verordnungen ausgeführt worden. Auch hieraus ist zu schließen, daß die Einberufung der allgemeinen Stände nicht lange mehr hinausgeschoben wird.

Braunschweig, 12. April. Die neunzehnte Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte wird für das gegenwärtige Jahr, nach dem

*) Die betreffende Stelle des Art. XII. lautet: „In Leitung der Diözesen sind die Erzbischöfe und Bischöfe befugt, alles Dasjenige auszuüben, was ihnen vermöge ihres Hirtenamtes, Kraft der Erklärung oder Anordnung der kanonischen Satzungen, nach der gegenwärtigen und vom heiligen Stuhle bestätigten Kirchen-Disziplin zusteht, und insbesondere: (folgen zuerst a, b, c, d, e) nach Erforderniß des geistlichen Hirtenamtes sich dem Klerus und dem Volke der Diözese mitzuthellen, und ihren Unterricht und ihre Anordnungen in kirchlichen Gegenständen frei und kund zu machen; übrigens bleibt die Kommunikation der Bischöfe, des Klerus und des Volks mit dem heiligen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten völlig frei.“

**) § 58 der II. Verfassungsbeilage besagt: Hiernach dürfen keine Gesetze, Verordnungen oder sonstige Anordnungen der Kirchengewalt nach den hierüber in den königlichen Landen schon längst bestehenden Generalmandaten ohne allerhöchste Einsicht und Genehmigung publizirt und vollzogen werden. Die geistlichen Obrigkeiten sind gehalten, nachdem sie die königl. Genehmigung zur Publikation (Placet) erhalten haben, im Einklange der Ausweisungen ihrer Verordnungen von derselben jeder Zeit ausdrücklich Erwähnung zu thun.

Beschlüsse der Gesellschaft in ihrem letzten Vereine zu Erlangen, zu Braunschweig gehalten werden, und statutenmäßig die erste allgemeine und öffentliche Sitzung am achtzehnten September stattfinden. Die Herzogl. Regierung hat diesen Beschluß nicht allein gern genehmigt, sondern ist auch den vorgeragten Wünschen der zeitigen Geschäftsführer der Gesellschaft auf das liberalste entgegengekommen. — Diese laden demnach durch gegenwärtige Bekanntmachung zu der bevorstehenden Versammlung die Naturforscher und Aerzte Deutschlands und des Auslandes angelegentlich ein, indem sie die Bitte hinzusetzen, daß diejenigen, welche dieser Einladung zu willfahren beabsichtigen, sich wegen der ihnen vorzubereitenden Wohnungen an den mitunterzeichneten zweiten Geschäftsführer zu wenden belieben wollen. — Braunschweig, am 2. April 1841. — Die Geschäftsführer F. E. von Strombeck, Geheimer Rath zu Wolfenbüttel. — Dr. Mansfeld, zu Braunschweig.

D e s t e r r e i c h.

Wien, 29. März. Aus Rußland vernimmt man, daß dort die Rückkehr zur friedlichen Erwartung noch keineswegs so unbedingt durch die Maßregeln der Regierung angezeigt werde. Soviel ist gewiß, daß die Truppenzusammennziehungen, die für den Fall eines Bruches mit Frankreich angeordnet waren, keinesweges eingestellt sind, und jene 200,000 Mann sich allmählig um Kiew versammeln werden. Es wird zwar angegeben, daß die Ernte in Rußland zwei Jahre hindurch mißrathen sei und dadurch eine Dislocation der Truppen, namentlich gegen Polen hin, wo die Mittel der Verpflegung reichlicher zu treffen; geboten wurde; allein andererseits ist nicht unbekannt, wie sonderbar energisch für den Frieden die Sprache der russischen Regierung gerade in Bezug auf die Zusammenziehung dieses für das Ausland bestimmten Armeekorps lautete, welches in Bereitschaft gesetzt sein sollte, überall hin, wo der Friede verletzt würde, als sein Beschützer geworfen zu werden. Glücklicherweise dürfte es zu einer solchen kriegerisch-friedlichen Energie in nächster Zeit nicht kommen, und auch Lord Palmerston mag seinen stillen Eifer abgekühlt sehen, die Pforte zu einer Ueberschätzung ihrer selbst zu verleiten, die ein Paar Mal beinahe die mit so vieler Mühe zur Schlichtung gebrachten orientalischen Wirren dem Schicksal eines allgemeinen Kriegs preisgegeben hätte.

(L. Allg. Ztg.)

Wien, 2. April. (Privatmitth.) Se. K. H. der Erzherzog Friedrich wird eine Reise nach Ofen antreten, um seinen Oheim zu besuchen. — Heute erfolgte nach griechischem Ritus die feierliche Beerdigung des vorgestern verstorbenen Geschäftsträgers Maurojeni, welcher im hohen Alter und nach langjähriger Dienstzeit der Alterschwäche erlag. Er war allgemein geachtet, und Fürst Metternich zeichnete ihn bei mehreren Gelegenheiten aus. Während der griechischen Revolution war er seiner Abkunft wegen einige Zeit seines Dienstes entlassen. Nach Beendigung derselben stellte ihn Sultan Mahmud wieder an.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 27. März. Die Kron-Juwelen, deren Auslieferung der König von Hannover auf gerichtlichem Wege zu erlangen sucht, haben der Königin Charlotte, Gemahlin Georg's III., gehört und werden auf 50,000 Pfd. Sterl. geschätzt. Es handelt sich in dem Prozesse hauptsächlich darum, ob die Königin sie wirklich als Eigenthum von ihrem Gemahl geschenkt bekommen und ob sie daher das Recht hatte, testamentarisch über dieselben zu verfügen. Sie vermachte nämlich diese Juwelen ihrem Gemahl, falls dieser sie überlebe und seine Geistesgesundheit wieder erhalte; widrigenfalls sollten sie dem Hause Hannover zufallen und in der direkten Erbfolge desselben forterben.

Die Bewilligungen für Armee und Flotte haben vom April 1838 bis zum März 1840 die Summe von 27,030,563 Pfd. Sterl. betragen, wovon 10,150,632 auf die Flotte kommen.

F r a n k r e i c h.

Paris, 29. März. Nachrichten aus Algier vom 19ten d. zufolge, war der Herzog von Amale wohlbehalten daseibst angelangt und von der dortigen Bevölkerung mit lautem Jubel empfangen worden. — Ein hiesiges Blatt will wissen, daß Herr Casp, Gesandter der Vereinigten Staaten, und der Englische Botschafter, Lord Granville, Herrn Guizot aufgefordert hätten, der Englischen und Amerikanischen Regierung die Vermittelung Frankreichs anzubieten. — Heute war hier das Gerücht von dem Tode Ibrahim Pascha's verbreitet.

S p a n i e n.

Balencia, 14. März. Heute früh bemerkte man hier unruhige Bewegungen. In der Mitte einer Gruppe von 350 bis 400 Mann zeigte sich ein Mensch in seinen Mantel gehüllt und einen Stuhl in der Hand. Er bestieg diesen mit der größten Kasteblätigkeit, entfaltete ein Stück Papier, hestete es an die Kirchenmauer und

schrie mit lauter Stimme: „Reiß es ab, wer es wagt!“ Das Plakat enthielt im Wesentlichen Folgendes: „Zur Nachricht für alle Bewohner dieser Stadt und der Umgegend! Patrioten und Bürger! Es ist jedem Einwohner verboten, irgend einer Behörde, wer sie auch sei, bares oder Papiergeld als Contribution zu bezahlen. Kameraden, wir haben nichts zu fürchten, das Volk ist frei. Wir müssen sterben für die Freiheit. Zieht den Degen gegen Jeden, der es wagen sollte, sich unserem Weg entgegenzustellen; wir lassen uns nicht mehr von Nationaldielen beherrschen. Es lebe die Republik, Tod der Regentchaft und den Accolyten! Wer dieses Plakat abreißt, wird gemordet werden. Kameraden! Revolution! Ein Patriot.“ Als Kennzeichen hat das Plakat zwei Todtenköpfe. Am 15. Abends war das Plakat noch unberührt und die Behörde hatte noch keine Maßregel ergriffen. Die Aufregung mag wohl daher entstanden sein, daß die Regentchaft mittelst eines Dekrets verordnet hatte, es sollte jeder Einwohner eine genaue Angabe seines Vermögens einreichen. Das Ayuntamiento hatte die Regentchaft gebeten, dieses Dekret nicht in Vollzug zu setzen.

N i e d e r l a n d e.

Rotterdam, 29. März. Der König hat heute zu Pferde, an seiner Seite die Prinzen Alexander und Heinrich, seinen feierlichen Einzug in hiesiger Stadt gehalten. Nachmittags kamen auch Ihre Majestäten die Königin und die Prinzessin Sophie an, worauf sämtliche hohe Herrschaften das Theater besuchten. Der Jubel des Volks ist unbeschreiblich.

I t a l i e n.

Italienische Grenze, 22. März. In einem Briefe aus Paris von guter Hand finde ich folgende Notiz über den dort verweilenden Prinzen von Capua, Bruder Sr. Moj. des Königs beider Sicilien; „Ungeachtet der Prinz von Capua sich zu Paris in einer sehr traurigen finanziellen Lage befindet, indem ihm kein Bankier mehr Vorschüsse leisten will (da ein Familiengesetz in Neapel den Prinzen des königlichen Hauses verbietet ohne Genehmigung des Familienoberhauptes Schulden zu contrahiren, so wie eine Ehe zu schließen), ungeachtet ferner die Königin der Franzosen sich alle Mühe giebt, ihn zur Nachgiebigkeit gegen seinen königlichen Bruder zu stimmen, so beharrt er doch fest auf seinen Ansprüchen, in welchen er leider von den französischen Rechtsgelehrten, die er consultirt, welche aber von den neapolitanischen Rechten nichts verstehen, bestärkt wird.“ — Nach Briefen aus Bourges glaubt man daselbst, daß die Gefangenschaft des Don Carlos und seiner Familie nicht mehr von langer Dauer sein, sondern ihm werde gestattet werden, sich nach Desterreich zu begeben. Die Unterhandlungen zwischen den verschiedenen konservativen Höfen wegen der künftigen Sustentation dieses unglücklichen Kron-Prätendenten ziehen sich in die Länge, während man sich in Bourges mit allerlei Plänen, Gerüchten und Mährchen die Zeit vertreibt. Zu den aller Wahrscheinlichkeit entbehrenden Sagen, welche in Bourges in Umlauf sind, gehört namentlich eine, wornach in Wien ein Congreß stattfinden werde, dessen Aufgabe sein soll, einen Prinzen, Sohn des Don Carlos mit der Königin Isabella zu verloben und diesen einstweilen an die Spitze der Regentchaft in Spanien zu stellen. — Briefen aus Rom zufolge beabsichtigt der heilige Vater 300 in Frankreich befindliche Carlistische Flüchtlinge in seine Staaten aufzunehmen und sie zur Ergänzung der Schweiztruppen zu verwenden, deren Officiere strenge Disciplin zu handhaben gewohnt sind, wodurch allein die Zügellosigkeit dieser Parteigänger in den nöthigen Schranken gehalten werden kann. Auch der Herzog von Modena ist Willens, eine, wiewohl geringere Anzahl dieser Flüchtlinge theils zu Militärdiensten, theils zu öffentlichen Arbeiten in seinen Staaten zu verwenden. — Nach einem Brief aus Venedig war es nicht unbemerkt geblieben, daß von Seite des k. k. Gouvernements in den ersten Tagen nichts geschehen war, um das Incognito der Königin Christine, die unter dem Namen einer Contessa Wiska Allegre daselbst ankam, zu stören. Man fing schon an, Parallelen zu ziehen zwischen dem Empfang, welcher frühern Besuchen, z. B. der Großfürstin Helene, dem Herzog von Bordeaux zc. zu Theil geworden, obgleich beide ebenfalls unter dem strengsten Incognito gerist waren. Der Königin Christine hatte der Gouverneur ganz einfach, weder in der Staats- noch in der ständischen Uniform die Aufwartung gemacht. Am 18ten d. aber meldete sich der Oberst Hofmeister Sr. K. H. des Erzherzog-Vizekönigs in Gallien und fragte an, wann Se. K. Hoh. aufwarten könne, was die Königin für den 19ten annahm. Zugleich beiferten sich die Behörden, die Befehle der Königin einzuholen. Man schließt, daß diesfalls höhere Weisungen aus Wien gekommen sind. — Das Gerücht, daß die Königin Christine von dem sardinischen Hofe eine Einladung erhalten habe, nach Turin zu kommen, ist falsch; jedoch bleibt es ihrem Belieben anheimgestellt, ob sie diese Residenz besuchen will oder nicht. (A. A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 17. März. (Privatmitth.) Noch ist über die Mehmed Ali zu ertheilende Antwort nichts entschieden. Die Ministerial- und diplomatischen Intriguen dauern fort. Reschid Pascha, der schon von den Geschäften verdrängt ist, hat außer der Diplomatie selbst im Schooße des Reichs-Conseils unter den orthodoxen Moslims noch größeren Anhang, als man vermuthete. Der Sultan zaudert in Folge dessen, sich dem Hatit Pascha offen in die Arme zu werfen. Die alliierten Botschafter bringen bei der Pforte auf Entscheidung, und Mehmed Ali's Feinde setzen Alles in Bewegung, um eine nochmalige kräftige Intervention der Alliierten gegen ihn zu Stande zu bringen. Allein daran ist wohl nicht zu denken, obwohl die meisten Berichte aus Alexandria vom 10ten d. M. ziemlich trotzig lauten. Napier hatte vor seiner Abreise eine letzte Konferenz mit Mehmed Ali, dem er dringend empfahl, alle aus Syrien seiner Armee einverleibte Regas des Sultans in ihre Heimath zu entlassen. Der Pascha weigerte sich und erklärte schließlich, daß dies nur geringe Repressalien gegen das neueste Benehmen seiner Feinde in Konstantinopel seien. Unmittelbar hierauf reiste er nach Cairo ab, allwo sich Ibrahim mit Maßregeln zur Wiederorganisation der im elendesten Zustande aus Syrien zurückgeführten, allein noch aus 30,000 Mann bestehenden Truppen beschäftigt. Mehmed Ali scheint sich jedoch mehr dem Rathe Soliman Pascha's, welcher die Truppen in Militär-Kolonien zu verwenden beabsichtigt, hinzuneigen. Man schreibt nämlich aus Cairo unterm 4ten d., daß dies der ernstliche Rath Soliman Pascha's sei, der sich deshalb mit Ibrahim Pascha entzweit hätte. Diese letzten Nachrichten aus Alexandria werden von den Feinden Mehmed Ali's eifrig benutzt, um eine Modifikation des Ferman's der Erblichkeit zu hintertreiben. Allein die Lösung der ganzen Frage wird von der Londoner Konferenz erwartet. Es heißt in Pera, daß stündlich ein Courier aus London zu erwarten sei, der die Ansichten der dortigen Minister über eine Modifikation des Ferman's bringen muß. Lord Ponsonby und die Pforte werden sich sicher darnach fügen. Unterdessen hat diese Krisis hier und in Alexandria neue Besorgnisse erweckt und die ernsthaftesten Gerüchte erzeugt.

Lokales und Provinzielle.

Breslau, 5. April. Herr Kallenbach, welcher den Muth hatte, hierorts die gymnastischen Uebungen für Erwachsene wieder in das Leben zu rufen, hat auch den Muth gehabt, dergleichen Uebungen für Kinder anzuordnen und mit allerlei Geistesübung zu verbinden, und hatte gestern Nachmittag seinen Turnsaal für die Eltern seiner kleinen Schüler geöffnet, um zu bekunden, was er in seiner „Spielschule“ erstrebe und auf welche Weise. — Entwicklung der körperlichen Kraft und Gewandtheit, Gewöhnung an Gehorsam und Enthaltung der Geisteskräfte durch mancherlei Gedächtnisübungen (zu denen auch das Erlernen französischer Ausdrücke und Sätze gehört) ist die Hauptaufgabe, welche die „Spielschule“ zu lösen hat. Für Breslau ist eine Anstalt der Art um so heilsamer, je weniger eine große Anzahl Eltern ihre 4- bis 6-jährigen Kinder täglich stundenlang unter zweckmäßiger Aufsicht in das Freie schicken oder zu Hause ihnen so viel Raum gestatten kann, als zu ihrer körperlichen Entwicklung und Erstarbung notwendig ist; je mehr jede größere Stadt eine gewisse Isolirung der Kinder gebietet, aus welcher sich jene Theilnahmslosigkeit entwickelt, mit der später der Mensch an Menschen gefühllos vorübergeht; je mehr eine große Anzahl der Väter aus Beamten besteht, die den Tag über wenig oder gar keine Zeit haben, bildend auf ihre Kleinen einzuwirken und jehere selbst die Mütter eben in den Vormittagsstunden verhindert sind, sich mit ihnen ausschließlich und auf zweckmäßige Weise zu beschäftigen; je mehr endlich außer Zweifel ist, daß Kinder, die von Natur wissbegierig und zu immerwährender Beschäftigung geneigt sind, schon in ihren frühesten Lebensjahren für die spätere ernste Ausbildung wesentlich vorbereitet und gefördert werden können, wenn ihrem Wissens- und Thätigkeitsstriebe die angemessene Nahrung

dargeboten wird und daß es Verkehrtheit ist, die ersten Lebensjahre als verloren zu betrachten und sie dadurch in der That zu verloren zu machen. Hr. Kallenbach hat einen guten Anfang gemacht und wird, da es ihm weder an der Gabe, so kleine Kinder angemessen zu behandeln, noch an einer gründlichen Bildung fehlt, die Aufgabe, die er sich gestellt hat, gewiß auf erfreuliche Weise lösen, so daß wir von Herzen wünschen, es möge seine „Spielschule“ die Theilnahme und Anerkennung finden, welche ihr mit Recht gebührt. Für seinen richtigen Takt zeugte das unbesangene, harmlose, fröhliche und frische Leben, welches auch gestern unter den Kindern waltete und die Art und Weise, wie Hr. Kallenbach den Versammelten von den bisherigen Leistungen Rechenschaft ablegte, ohne die Kleinen mit dem Ernst und den Mühen einer wirklichen Prüfung zu belästigen. Auch das war löblich, daß Hr. Kallenbach Billets für den Eintritt in seine Anstalt vertheilt und dadurch die Theilnahme an der Prüfung auf die Angehörigen seiner Schüler beschränkt hatte, da es nicht zweckmäßig sein möchte, die Kleinen dem Anblicke einer zu großen und zahlreichen Versammlung auszusetzen.

Der in Breslau verstorbene Kfm. Franz Doms hat dem Hospital zum heiligen Geiste, dem Kloster der barmherzigen Brüder, dem Kloster der Elisabethinerinnen, dem Hospital zu St. Elisabeth auf dem Dom, dem Hospital zur schmerzhaften Mutter, dem Hospital zu St. Lazarus, dem Taubstummen-Institut, dem Blinden-Institut, dem Convent der Ursulinerinnen, dem Haus-Armen-Medizinal-Institut, dem Hospital für hilflose Dienstboten, dem Selenke'schen Institut, dem Hospital zu St. Anna auf dem Sande, jeder dieser Anstalten 50 Rthl.; desgleichen für verarmte Kaufleute und deren Wittwen 50 Rthl., zusammen 700 Rthl. vermacht.

Theater.

Dlle. Bauer, welche am vergangenen Sonntage als Veronika in „Tempora mutantur“ und als Margarethe Western in den „Erziehungs-Resultaten“ auftrat, hatte ein so außerordentlich zahlreiches Publikum in das Theater gelockt, daß sogar das Orchester und die Theaterloge geräumt werden mußte, und dem Referenten selbst der denkbar schlechteste Platz übrig blieb. Nachdem er eine geraume Zeit die verzweifeldinsten Anstrengungen gemacht hatte, wenigstens etwas zu sehen oder zu hören, verließ er resignirend den Tempel der Musen und tröstete sich draußen mit dem ähnlichen Geschehe so vieler Anderer, welche dem Monde ihr Leid klagen. So viel Ref. aus fremden Mittheilungen vernommen hat, war der Beifall ungewöhnlich und allgemein. Leider tritt Dlle. Bauer nur noch zweimal vor ihrer Abreise nach Dresden auf, da man dort die vielbesprochene Eröffnung des neuen Theaters uns recht zum Trost am 2ten Osterfeiertage festgesetzt hat. Die frohe Hoffnung, die hochgeehrte Künftlerin zum Oktober hier zu sehen, möge uns einigermaßen mit dieser unwillkommenen Unterbrechung versöhnen. Den Theaterfreunden wird es übrigens gewiß sehr interessant sein, Dlle. Bauer im „Ball zu Ellerbrunn“ und im „Strudelköpfschen“ und endlich als Fenella in der „Stimmen von Portici“ zu sehen, wo uns die reine Mimik einen Genuß verspricht, welcher uns nicht zu oft dargeboten wird. — Ueber Herrn Brede's Gastspiel behält sich Ref. nach wiederholtem Aufstreten desselben eine nähere Beurtheilung vor.

Neueste politische Nachrichten.

* Paris, 30. März. (Privatmitth.) Die allgemeine Diskussion über das Befestigungsgesetz wurde endlich gestern geschlossen. Heute wird Herr v. Mounier, Berichterstatter dieser 6tägigen Berathung, resumiren, worauf man zur Berathung des Commissionsvorschlags, als Amendement des vorgelegten Gesetzes, übergehen wird. Der Kampf zwischen den Vertheidigern und Gegnern des votirten Systems wird noch hartnäckig fortbauern, so sehr man auch von beiden Seiten das Endergebniß voraussieht. Die Freunde der bastionirten Ringmauer rechnen mit

Zuversicht darauf, daß der Commissionsvorschlag mit einer Mehrheit von 5-10 Stimmen verworfen, und da unter den Gegnern derselben sich Mehre befinden, die die Hauptstadt besetzt wollen, so hofft man, daß dieselben sich alsdann mit den Vertheidigern des Regierungsvorschlags verbinden und dieser mit einer bedeutenden Ueberzahl angenommen wird. Was die gestrige Sitzung betrifft, worin die Herren v. Argout und Cubières, Kriegsminister unterm 1ten März, für das votirte Gesetz; der Herzog v. Crillon und General Firket gegen dasselbe; und Herr Cousin, Minister des öffentlichen Unterrichts unterm 1. März, zur Vertheidigung dieser Administration sprachen, war diese Sitzung aber nicht von besonderem Interesse. Graf Argout wußte allerdings die bis zum Ueberdruß verhandelte Frage von einer neuen Seite aufzufassen, indem er nachzuweisen sich bemühte, daß die Ausführung des Commissionsvorschlags eben so kostspielig sein würde, als die des Regierungsvorschlags. Der genannte Finanzmann stellte die Kosten des einen und des andern Vertheidigungssystems neben einander, und nachdem er die bereits verausgabten Summen in Berechnung brachte, ergab es sich, daß der Commissionsvorschlag noch größere Summen verschlingen werde, als der der Regierung. Diese finanziellen Gaukeleien, die man hier Gruppierung der Ziffern nennt, zu widerlegen, wird dem Berichterstatter heute wohl nicht schwer werden. Bei Gelegenheit dieser sonderbaren Vertheidigungsweise machte der Redner der Commission den Vorwurf, daß sie die Einsicht in die Dokumente verweigert habe. Dieser Vorwurf führte den Grafen Molé auf die Tribüne, der ihn zurückwies und das Unzulässige einer solchen Forderung begründete. Die Reden der Herren Firket und v. Crillon gegen, und Cubières für das Gesetz waren ohne Interesse. Herr Cousin schloß die Sitzung mit einer kurzen Rede, worin er die Verwaltung, deren Mitglied er war, vertheidigte und gegen „die Wolken, welche der lichte Bericht des Hrn. v. Mounier verbreitet“, protestirte. — Gestern Abends versammelten sich ungefähr 300 Communisten außerhalb der Barrière du Maine in dem Saale eines Restaurant am Mont Parnass zu einem Banquet. Kaum waren die ehrenwerthen Glaubensgenossen der „Gütergemeinschaft“ versammelt, als der Maire von Montrouge und ein Polizei-Kommissär erschienen und dieselben auf Befehl des Polizeipräsidenten auseinander zu gehen aufforderte. Da sie Miene zum Widerstand gegen diesen Befehl machten, beorderte der Maire das Anrücken einer kleinen Anzahl Municipalgarden zu Pferde und mehrere Stadtsergeanten, worauf der Saal geräumt und etwa 30 der Flüchtigen verhaftet wurden. Wie ich Zynen den Vorfall hier erzählte, wurde er mir von einem der kommunistischen Gäste berichtet, der Constitutionel und der National, die beide davon sprechen, geben eine von einander abweichende und verschiedene Version. — Gestern hielt der Polizeikommissar, Hr. Truy, begleitet von mehreren Polizeibeamten, bei Hrn. v. Walfsh, Redakteur der „Mode“ eine Untersuchung, deren ganzes Ergebnis war, daß er drei Portraits des Herzogs von Bordeaux in Beschlag nahm. „Die Berge freissen und gebären eine Maus.“ — Die Kommission des Gesetzes der außerordentlichen Arbeiten, die über die Verwendung der von den Ministern des Kriegs, der Marine und der öffentlichen Arbeiten verlangten 534 Millionen zu berichten hat, versammelt sich täglich um 8 Uhr und bleibt mehrere Stunden beisammen. Sie hat bereits die allgemeine Erörterung geschlossen und Hrn. Dufaure zu ihrem Berichterstatter ernannt. — Durch eine Verordnung des Handelsministers wurde die Anzahl der Schiffe, welche den Dienst zwischen Marseille und Afrika versehen, von 3 auf 5 vermehrt. — Der Herzog von Joinville wird als Commandant der Belle-Poule, im Laufe des Monats Mai seine Fahrt nach Newfoundland beginnen und an den Küsten dieser Insel stationiren.

Redaktion: G. v. Baerz u. G. Barth. Druck v. Graf, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Dienstag: „Der Ball zu Ellerbrunn.“ Lustspiel in 3 Akten von E. Blum. Hedwig, Dlle. Bauer, als vorletzte Gastrolle. — Vorher: „Das Strudelköpfschen.“ Lustspiel in 1 Akt von Th. Hell. Bertha, Dlle. Bauer.
Mittwoch: „Die Stimme von Portici.“ Große Oper in 5 Akten von Auber. Fenella, Dlle. Bauer, als letzte Gastrolle.
Donnerstag, Freitag und Sonnabend finden keine Vorstellungen statt.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Mittag 12 Uhr wurde meine Frau Dittlie, geb. Adamek, von einem Mädchen glücklich entbunden, was ich Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.
Kupp, den 2. April 1841.
B e r g e r,
K. Sekretair u. Kanzlei-Direktor.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern früh, um 1 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer ge-

sunden Tochter, zeigt Bekannten und Freunden hiermit ergebenst an:
Dppeln, den 3. April 1841.
G. Rachtigal, Schauspiel-Direktor.

Todes-Anzeige.
Heute früh entschlummerte sanft, nach langen Leiden, unser innigstgeliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Königl. Stadtrichter Anton Fuchs. Tiefgebeugt zeigen dies Verwandten und Freunden ergebenst an: die Hinterbliebenen.
Breslau, den 5. April 1841.

Todes-Anzeige.
Den heute um 6 Uhr Morgens, nach langen Leiden, an Lungenschwamm, in einem Alter von 74 Jahren erfolgten sanften Tod unsers guten Vaters und Bruders, des gewesenen Stellmachermeisters Herrn Carl Friedrich Wagner, zeigen seinen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an: die Hinterbliebenen.
Breslau, den 5. April 1841.

Dienstag, den 6. April
letzte dramatisch-literarische Vorlesung:
Phaedra, von Schiller.
Anfang 7 Uhr.
C. Eitner.

Todes-Anzeige.
In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. um 12 Uhr entschlief sanft, im 42ten Lebensjahre, in Folge einer langwierigen Krankheit der Leber und hinzugetretenen nervösen Gallenfieber, mein innigst geliebter Gatte, der Königl. Stadt-Gerichts-Sekretair und Exekutions-Inspektor Seger. Inbem ich dies Verwandten und Freunden des Verstorbenen, stalt besonderer Meldung, ergebenst anzeige, bitte ich, meinen großen und gerechten Schmerz durch eine stille Theilnahme zu ehren.
Breslau, den 5. April 1841.
Ernestine Seger, geb. Karaf.

Todes-Anzeige.
Am 4. d. M. starb nach langen Leiden im 42sten Lebensjahre der Königl. Stadtgerichts-Sekretair u. Exekutions-Inspektor Herr **Seger**. Wir haben in ihm einen Collegen und Freund verloren, der sich durch treue Gesinnungen den gerechtesten Anspruch auf unsere Freundschaft und Hochachtung erworben und erhalten hat.
Sein Andenken wird uns unvergesslich bleiben.
Breslau, den 5. April 1841.
Die Bureau-Beamten des Kgl. Stadt-Gerichts.
Mit einer Beilage.

Todes-Anzeige.

Mit betrübten Herzen zeigen den am 4ten d. M., Abends um 8 Uhr, nach langen Leiden an der Lungenschwindsucht in einem Alter von 39 Jahren erfolgten Tod der innigst geliebten Gattin, Mutter, Tochter und Schwester, Lisette, geb. Züchner, hierdurch entfernten Anverwandten und Freunden ergebenst an, um stille Theilnahme bittend:
Hundsfehd, den 5. April 1841.

Joh. Christoph Paul, als Gatte.
Emma Paul, }
Otto Paul, } als Kinder.
Agnes Paul, }
Elisabeth Züchner, als Mutter.
Beate Züchner, als Schwester.

Wintergarten

Diejenigen der verehrl. Abonnenten des Mittwoch-Subscriptions-Concerts, welche geneigt sind, auf die vierundzwanzig Concerte der Sommer-Saison zu abonniren, werden freundlichst ersucht, die erforderlichen Abonnement-Karten in der Musikalienhandlung des Hrn. Cranz zu lösen. Das erste Concert beginnt den 7. April; die Ausfertigung der Bilette aber von heute an. Das Abonnement für eine Familie, beträgt wie früher, 5 Rthlr., für den Garcon 2 1/2 Rthlr. Das Entree für Fremde an der Kasse 10 Sgr.
Breslau, den 6. April 1841.

K r o l l.

Von heute ab wohne ich Blücher-Platz im weißen Löwen. Breslau, den 1. April 1841.

R i t t s c h e,

Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Kommissarius u. Notarius.

Ich wohne jetzt Ohlauerstr. Nr. 24.

Dr. Wolff.

Vom 3. April ab wohne ich Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 4.

Dr. Köhler.

Meine Wohnung

ist jetzt Ring Nr. 33 und Kränzelmarkt-Ecke.
F. Schwabe, Tapezier.

Die Tyroler und der Wiener Sängler werden heute Abend, von 7 Uhr ab, zu hören sein bei

Adolph Woywode,

Nikolaistraße in der gelben Maria.

Die Tyroler Natur- und der Wiener Volksänger werden Mittwoch den 7. wieder bei mir zu hören sein, wozu ich ergebenst einlade.

Schlenfog, Koffetier,
auf dem Weidenbamm.

Lokal-Veränderung.

Unser Comtoir und Lager befinden sich von heute an

Schloßstraße, Ecke des Blücher-Platzes, im Börsegebäude, in dem von den Herren Ruffer und Comp. bisher inne gehaltenen Lokale.
Breslau, 5. April 1841.

Milde & Comp.

Beim Antiquar Friedländer, Neuschestrasse Nr. 38, zu haben:

Göthe's sämmtliche Werke, Taschenausgabe in 55 eleganten Hbftz. 15 Rthl. Körner's sämmtl. Werke, von Strecksuf, in 1 B. 2 Rthl. M. W. Bojarbo's Grafen v. Scandiana verliebter Roland, von Regis, in 1 B. groß 4. 1840. 3 Rthl. Ziedge's Urania. 8. 15 Sgr. Raufschiff, Marschall Vorwärts, m. R. 1836. 15 Sgr. Richter, Geschichte des deutschen Freiheitskrieges, m. Kpf. v. Rossmäster. 3 B. 1839. statt 7 Rthl. f. 3 Rthl. Hellbad, Ad. Is. Verikon. 2 B. u. 3. statt 5 Rthl. f. 2 R. Eberhard, Handbuch der Kesthetik für gebildete Leser. 4 B. statt 3 Rthl. f. 1 1/2 Rthl. Pohl, Jahrbücher der Stadt Breslau. 5 B. 4. 1824. 1 1/2 Rthl. Fischer, Geschichte und Beschreibung von Jauer. 3 Bde. 22 1/2 Sgr. Haupt, Handbuch über Religions-, Kirchen- und geistliche Angelegenheiten in Preußen. 3 Bde. u. 3. statt 5 1/2 Rthl. f. 1 1/2 Rthl. Wiesner, sämmtl. Kreiskarten Schlesiens. 60 Stück in 1 Bde. ganz neu, statt 13 1/2 Rthl. f. 7 Rthl. Knie u. Meißner's Dörferverzeichnis von ganz Schlesien. 1 1/2 Rthl.

Denjenigen, welche an mich, als den Bevollmächtigten der Justizrath Schulze'schen Erben, Mandatariengebühren zu bezahlen haben, mache ich bekannt, daß sich das Geschäftstokal jetzt Schmiedebrücke Nr. 54, in dem „Adam und Eva“ benannten Hause, eine Treppe hoch, befindet.
Breslau, den 5. April 1841.

Hierse Korn, Priv.-Aktuar.

Rachouit des Arabes,

a Pfd. 10 und 20 Sgr., empfiehlt die Waaren-Handlung am Fischmarkt No. 1.

Carl Cranz,

Musikalienhändler in Breslau (Ohlauer Str. Nr. 80),

empfiehlt hierdurch sein

grosses Musikalien-Leih-Institut

zur Benutzung des resp. hiesigen wie auswärtigen Publikums.

Ich habe keine Kosten gescheut, dies Institut jetzt auf eine, allen Anforderungen entsprechende Stufe zu bringen.

Besonders war ich bemüht, durch Verdoppelung und Verdreifachung der gangbarsten und beliebtesten Musikstücke Sorge zu tragen, wodurch dem fühlbar gewordenen Umstande, dass meine resp. Abonnenten zuweilen längere Zeit auf einzelne Werke warten mussten, zum grössten Theil begegnet ist.

Meine gedruckten Cataloge enthalten 34500 Werke und ein neuer Nachtrag dazu für 1841 wird mit mindestens 3000 Werken mein Institut zu der Zahl von mehr als 37000 Werken vermehren.

Dieser Nachtrag soll im Laufe der nächsten Monate gedruckt und allen meinen resp. Abonnenten übergeben werden. Die Werke selbst sind bereits sämmtlich gebunden und zur Disposition der resp. Theilnehmer.

Die billigen Bedingungen zur Benutzung meines Instituts sind unverändert geblieben. Der Beitrag ist jährlich 6 Rthlr., halbjährlich 4 Rthlr., vierteljährlich 2 Rthlr. und monatlich 1 Rthlr. Wer jährlich 12 Rthlr. pränumerando zahlt, erhält ausser Benutzung des Instituts noch für 10 Rthlr. neue Musikalien nach eigener Auswahl. Der Umtausch der Werke bei allen Arten des Abonnements kann so oft, oder so selten es beliebt, geschehen.

Auswärtige belieben sich an mich zu wenden, es soll ihnen das der Entfernung wegen Nöthige, wodurch die Theilnahme ihnen versichert wird, mitgetheilt werden. Breslau, im April 1841.

Carl Cranz,

Musikalienhandlung, Ohlauer Strasse Nr. 80.

Das wohlgetroffene Bildniß des Herrn Consistorialrath Prof. Dr. Sahn in Breslau (gezeichnet von C. Beyer) ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Preis auf weißes Papier 25 Sgr., auf chinesisches 1 Rthlr.

Aug. Schulz & Comp.,

Albrechts-Strasse Nr. 57.

Nach erfolgter Auseinandersetzung zwischen den Chefs der Firma G. Prätorius und Brunzlow in Berlin, zeigen wir einem geehrten Publicum hiermit an, wie die so rühmlich bekannte

Cigarren-, Rauch- und Schnupf-Tabak-Fabrik und Handlung

in Berlin, Post-Strasse Nr. 6,

ganz unverändert fortan unter der Firma von

W. Brunzlow & Sohn

fortgeführt wird. — Eben so bleibt der Wirkungskreis der im hiesigen Orte, Nicolai-Strasse Nr. 7, Ecke der Herren-Strasse, bestehenden Niederlage ganz derselbe und wird unser langjähriger, treuer Mitarbeiter und Disponent

Herr F. W. Kunsemüller

nach wie vor, gleich uns, bemüht sein, allen Wünschen Eines verehrten Publikums zu genügen, und hofft somit sich das ihm bisher gewordene, dankend anerkannte Wohlwollen desselben, um das er auch für die Folge angelegentlichst bittet, zu erhalten.

Breslau, den 1. April 1841.

W. Brunzlow & Sohn in Berlin.

Obstwein (Aepfelwein),

die Flasche 5 Sgr.

Von dem beliebten Wein, welcher noch besonders für unterleibsranke sehr zu empfehlen ist, offerire in ganz vorzüglich schöner Qualität im Ganzen zum Wiederverkauf, so wie im Einzelnen:

C. M. Kullmitz, Ohlauer Straße Nr. 70, im schwarzen Adler.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

Die im Breslauer Kreise belegenen Güter Gräbchen, auf 28,954 Rthl. 25 Sgr. 11 Pf., Schottwig, auf 39,109 Rthl. 7 Sgr. 9 Pf., und Carlowitz, auf 16,751 Rthl. 3 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, das Gut Pawelwig im Trebniger Kreise, abgeschätzt auf 24,807 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf., das Gut Sackerau und das Städtchen und Gut Hundsfehd im Dels-Bernstädter Kreise, ersteres auf 30,742 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf., letzteres auf 32,961 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, die Dreschgärtnerstelle Nr. 2 zu Carlowitz, auf 150 Rthlr., die Ackerparzelle Nr. 25 zu Pawelwig, auf 854 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf., die sogenannte Barnbleiche nebst Acker und Wiese sub. Nr. 30 zu Sackerau, auf 808 Rthl., die Dreschgärtnerstellen Nr. 9 und 25 ebendasselbst, erstere auf 166 Rthl. 15 Sgr., letztere auf 111 Rthl. 25 Sgr., und das Schmiedehaus nebst Acker u. Wiese sub. Nr. 62 zu Hundsfehd, auf 536 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxen sollen

am 12. Juli 1841

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Ganzen oder einzeln subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekanntene Gläubigerin, verwittw. Justiz-Kommissarius Stöckel wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 4. Nov. 1840.

H u n d r i c h.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Das an der Chaussee zwischen Glas und Neurode gelegene herrschaftliche Brau- und Branntwein-Urbar zu Schlegel mit dazu gehöriem Auschank, soll vom 1. Juli d. J. ab auf 3 oder 6 Jahre anderweitig verpachtet werden und ist hierzu ein Licitationstermin in der Rent-Amts-Kanzlei zu Schlegel auf den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden. Von den Pachtbedingungen und dem genannten Lokale kann bei dem hiesigen Wirthschafts-Amte täglich Einsicht genommen werden.

Schlegel, den 4. April 1841.

Gräflich v. Piatkisches Wirthschafts-Amt. Fellenberg, Administrator.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister, Gerichtsholz Rentwig zu Mührau, beabsichtigt, auf seinem zur Stadt Striegau gehörenden Fleischerackerstücke eine erlaufte Bodwindmühle zur Ergänzung seines dritten Mahlganges aufzusetzen.

Der Vorbericht des Gesekes vom 28. October 1810, §. 6, und vom 23. October 1826 gemäß, wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß Diejenigen, welche einen Widerspruch gegen die Anlage erheben wollen, denselben binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab, hier geltend machen müssen. — Nach Verlauf dieser Frist wird die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht werden.

Striegau, den 30. März 1841.

Der Landrath Ruprecht.

Bau-Verdingung.

Zur mindestfordernden Verdingung eines ganz neu zu erbauenden, massiven Schaf- und Pferde-Stalles, 124 Fuß lang, 25 Fuß breit, 8 Fuß im Lichten hoch, so wie eines Backhauses, 24 1/2 Fuß hoch, 18 Fuß breit, 8 Fuß im Lichten hoch, auf dem Pfarrgohste zu Jauer bei Ohlau, steht am 14ten d. M. von 8 bis 12 Uhr Vormittags an Ort und Stelle Termin an, wo die diesfälligen Bedingungen und Zeichnungen geprüften Baumeistern vorgelegt werden. Zugleich wird an diesem Tage das alte Stallgebäude an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und das Brennen von 45,000 Mauerziegeln an den Mindestfordernden verdingung werden.

Das Patronat der kathol. Kirche zu Jauer.

Zweitausend Merinoschafe

nebst einer Partie dergleichen Widder sollen am 20. April d. J. aus den hochedelu Heerden des Grafen von Larisch in Freistadt in österr. Schlesien unter Leitung des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden. Für diejenigen Schafhalter, die sich einen reinen und völlig gesunden Stamm derartigen Viehes anschaffen wollen, dürfte sich hier eine willkommene Gelegenheit bieten. Freistadt liegt 5 Meilen von Ratibor auf- und 2 Meilen von Teschen abwärts.

J. G. Eisner.

Damen- und Herren-Strobhüte

werden sehr schön gewaschen und modernisirt in der Damenputz-Handlung bei Henriette Burghardt, am Ringe Nr. 37.

Bräuerei zu verkaufen.

Die Brau-Kommune zu Landeshut beabsichtigt, ihre sich im besten Zustande befindende Bräuerei, welche das Krug-Verlagsrecht über die zunächst gelegenen Dörfer besitzt, mit allen Ruzungen und Lasten, und nebst Inventarium, wozu eine neue, erst kürzlich angeschaffte Braupfanne, die 2400 Quart Preuß. Maß enthält, gehört, zu verkaufen.
Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf den 11. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angelegt, zu dem wir darauf reflektirende zahlungsfähige Individuen mit dem Bemerkten einladen, daß bei Erlegung einer Kaution von 500 Rthl. der Zuschlag dem Meist- und Bestbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Brau-Kommune, ertheilt werden soll.
Etwanige Erkundigungen dieserhalb können jederzeit von dem dormaligen Präses der Brau-Deputation, dem Kaufmann Hartmann, eingezogen werden.

Landeshut, den 25. März 1841.
Die Brau-Deputation.

Ball-Anzeige.

Den geehrten Mitgliedern des Privat-Donnerstags-Vereins im Hagemann-Jahnschen Lokale zur gefälligen Nachricht, daß den 12ten d. M., als am 2ten Osterfeiertage, der Gesellschafts-Schlusßball stattfinden wird.
Billets sind bei den Vorstehern zu haben.
Die Vorsteher.

Auktion

eines Mahagoni- und zweier aufrechtstehender Flügel.
Donnerstag den 8. d. Mts. werde ich Mittags präcise 12 Uhr im Lokale des Adress-Bureau im alten Rathhause einen guten 6/8 oktavigen Mahagoni- und zwei aufrechtstehende Flügel öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Die Kaltwasser-Heilanstalt zu Czarkow bei Ples

wird des Jahr Mitte Mai eröffnet. Da mir von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten von Anhalt-Cöthen-Pless, dem hohen Eigenthümer der Anstalt, außer der ärztlichen Leitung auch das Zuteilungs-Geschäft der Wohnungen übertragen worden, ersuche ich die resp. Herrn Kurgäste ergebenst, sich wegen Quartier kurze Zeit vor ihrer Ankunft an mich wenden zu wollen, und bemerke gleichzeitig, daß die Einrichtung der warmen Mineralbäder in einem Hause noch fortbesteht.
Ples, den 1. April 1841.
Dr. Kunze.

Ein Mann gebildeten Standes, welcher für die Erziehung seiner neunzehnjährigen Pflegetochter zu sorgen bisher außer Stande gewesen, wünscht, derselben nunmehr eine standesmäßige wissenschaftliche und wirtschaftliche Ausbildung ertheilen zu lassen. Vorsteherinnen von Erziehungs-Anstalten und Familien-Mütter, welche zur Aufnahme dieses gutgearteten Mädchens geneigt sein möchten, werden ersucht: die Bedingungen der Aufnahme, unter der Adresse:

Pension für E. H.

dem Anfrage- und Adress-Bureau zu Breslau in portofreien Briefen gefälligst noch vor den Osterfeiertagen anzuzeigen.

Gasthof-Berkauf.

Ein in der Stadt Striegau am Markte gelegener, vor einigen Jahren zum Theil neuerbauter Gasthof, mit allem Zubehör, ist veränderungshalber unter sehr annehmbaren Bedingungen bald, ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen.
Darauf Reflektirende können das Nähere entweder persönlich, oder unter Einsendung portofreier Briefe erfahren bei dem Buchhändler M. Hoffmann daselbst.

Strasburger Münster-Käse von sehr mildem Geschmack, pr. Pfd. 10 Sgr.;
Bairischen Käse, pr. Pfd. 8 1/2 Sgr.;
fetten Limburger Käse in fünf verschiedenen Sorten, pr. Pfd. 6 u. 7 Sgr.;
Schweizer Käse, pr. Pfd. 5 1/2 u. 6 1/2 Sgr.;
offert, bei Abnahme im Ganzen billiger, die Spezereiwaren- und Liqueur-Handlung
B. Liebich, Hummerlei Nr. 49.

Zu vermieten und Term. Johanni zu beziehen sind Schweidniger Straße Nr. 28, gegenüber dem neuen Theater, im 2ten Stock 4 Stuben, 2 Kabinets nebst Küche. Das Nähere im Gewölbe.

Sommer-Kaps, Sommer-Rübs

empfehlen: Friedrich Frank, Breslau, Schweidniger Str. Nr. 28.

Ring Nr. 29

in der goldenen Krone ist im ersten Stock eine Wohnung von 5 Stuben nebst Zubehör zu vermieten.

Dhlauerstraße No. 4 ist zu Johanni der erste Stock zu vermieten. Das Nähere im zweiten Stock.

Apotheker-Gehülfen, Inspektoren, Oekonomie-Beamte, Schreiber, Lehrlinge und dergl. werden stets

besorgt und versorgt vom Anfrage- und Adress-Bureau.

NS. Die resp. Herren Principale haben für derartige Besorgungen an uns nichts zu entrichten.

Lederhandschuhen

Da ich mein bereits hinlänglich bekanntes Commissions-Lager von Lederhandschuhen für Damen, Herren und Kinder, en gros und en detail, wiederum mit einer großen Auswahl aufs Beste assortirt, so wie in eben dem Grade völlig assortirt mit einer Auswahl von

seidenen, halbseidenen und baumwollenen Handschuhen, für Damen, Herren und Kinder vermehrt habe, so empfehle ich solche zu sehr billigen, aber festen Preisen, zur geneigten Abnahme ergebenst.

Mr. Sachs jun., grüne Röhrseite Nr. 33 im Gewölbe, Kränzelmart- Ecke.

Nikolaistraße Nr. 73, nahe am Ringe, im 2ten Stock, vorn heraus, eine meublirte Stube sofort zu vermieten.

Zu vermieten ist an eine ruhige Familie, Dhlauer Straße Nr. 46, nahe an der Promenade, der erste Stock von 3 Stuben und 1 Kabinet. Das Nähere neben an im Gewölbe.

Verloren

wurde auf dem Wege vom Goldarbeiter Herrn Günther, Ring Nr. 11, bis Dhlauer Straße Nr. 28, im Zuckerrohr, eine goldene Zuchnabel, in Form einer Schlange. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe derselben an letzterem Orte im Gewölbe eine gute Belohnung.

Eine Ladengehülfin,

die in weiblichen Handarbeiten nicht ungeübt, und nicht ohne Bildung, auch von guter Familie ist, kann unter ansprechenden Verhältnissen jetzt oder später ein gutes Engagement finden, und wollen darauf Achtende ihre Adresse verschlossen, mit Bezeichnung der Wohnung, im Comtoir Junkernstraße Nr. 12 abgeben.

Guts-Berkauf.

Mit Bezug auf die von dem Königlichen Vormundschäfts-Gericht hier selbst erlassene Anzeige:

den freiwilligen Verkauf der Winkener Güter, Dhlauer Kreises, betreffend, mache ich Kauflustige noch darauf aufmerksam, daß auch durch den Curator der Güter, Herrzogt. Oberamtmann Minor, zu Amt Woitzdorf bei Bernstadt, und durch mich selbst nächste Zukunft zu erhalten ist.
Breslau, den 5. April 1841.
Der Vormund der Winkener Familien-Minorennen,
Kaufmann Schneefuß,
wohnh. Dhlauer-Vorstadt, Paradiesgasse Nr. 2.

Kleesaamen-Offerte.

Besten gereinigten, neuen rothen und weißen Kleesaamen, franz. Luzerne, Knörich und Leinisaamen, so wie keimfähigen rothen Kleesaamen-Abgang à 2 und 3 Rthl. pro Scheffel und weißen Kleesaamen-Abgang à 1 und 1 1/2 Rthl. pro Scheffel offerirt:
Carl Friedrich Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Wein-Offerte.

Sächsischen Champagner à 30 u. 40 Sgr., Rosa-Moussieur oder Oeil de Perdrix à 30 Sgr., wohlfeilern Champagner à 25 Sgr., feinsten Bischof à 10 Sgr., rothe und weiße, gute kräftige Weine à 10 u. 7 1/2 Sgr., herben und süßen Ungar zu verschiedenen billigen Preisen empfehlt:
Ferdinand Liebold,
Dhlauerstr. Nr. 33.

Besten holländ. S.-M.-Käse

offerirt in Parthien und ausgewogen: Friedrich Walter, Ring Nr. 40 im schwarzen Kreuz.

Ein hiesiges Haus,

auf einer Hauptstraße gelegen und im besten Bauzustande befindlich, welches sich zu 5 pCt. auf 12,000 Rthl. verinteressirt, ist für 10,000 Rthl. mit mäßiger Einzahlung, zu verkaufen. Näheres im Agentur-Comtoir von S. Militich, Dhlauerstr. Nr. 84.

Weißer Spahnüte und weiße Spahnplatten

empfehlen en gros und en detail:
S. Dienstfertig,
Albrechts-Straße Nr. 46, eine Stiege hoch.

8 bis 12,000 Rthl. à 3 2/3 pCt.,

sind gegen Pupillar-Erbschaft auf ein hiesiges Grundstück, sofort od. zu Johanni d. J. zu vergeben durch das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Auf der Ablage des Rittergutsbesizers Herrn Brieger bei Oppeln, sollen Montag den 19. April, Morgens um 9 Uhr circa 1500 Klaftern Kiefern-Leibholz 1r Klasse an den Meistbietenden verkauft werden. — Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Zuschlag sofort gegen Anzahlung von 1 Rthl. pro Klafter erfolgen kann.

Eine große lichte Remise, zu einem Woll-Lager sich eignend, ist zu vermieten und bald zu beziehen. Näheres Reuschestraße Nr. 51 bei Kaschel, Tischler-Meister.

Haus-Verkauf. Ein weitest des Rathhauses belegenes Haus ist für 6800 Rthl., mit einer Einzahlung von 800 Rthl., zu verkaufen, durch das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen ist Dhlauer-Vorstadt, Mauritiusplatz Nr. 7, eine Parterrewohnung von drei Stuben und Zubehör; ferner ein Stall auf drei bis vier Pferde, Wagenremise und Futterboden. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Waldsamen,

als: Fichten, Erlen, weiße nordische Erle, Birken, Weymouthskiefer, Leichenbaum und weiße Kiefer, empfiehlt centnerweise als auch in kleinern Partien, in zuverlässiger keimfähiger Qualität, zum niedrigsten Preise:
Julius Mounhaupt,
Albrechtsstr. Nr. 45.

Ein Amerikaner Hund hat sich zu mir gefunden, welchen der rechtmäßige Eigentümer gegen Erstattung der Insetions- und Futterkosten bei mir abholen kann.
L. Seefeld,
in der Schleismühle am Bürgerwerder.

Eingetottene Gebirgspreißelbeeren

in vorzüglicher Güte empfangen und verkauft billigt die Handlung von
Christ. Gunke, Nikolaistraße Nr. 33.

Alten echten Barinas = Kanaster

in Rollen und geschnitten, echte Bremer Zigarren, feinste holländische Karotten, Nesting oder Holländer, grob und fein rappirt, empfiehlt, deren Güte angemessen, zu billigen Preisen:
E. Beer, Kupfer- und Schmiedestraße Nr. 25.

Dicken fetten geräucherten Rheinlachs

erhielt mit gestriger Post und offerirt:
Friedrich Walter,
Ring Nr. 40 im schwarzen Kreuz.

Wallstraße im weißen Storch ist eine Wohnung in der dritten Etage, enthaltend vier Stuben nebst Kabinet, Alkove, Küche und Entree zu vermieten und Johanni c. zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer von 2 bis 3 Uhr Nachmittags.
Auch sind daselbst große und trockne Remisen zu vermieten.

Offener Gärtner-Posten.

Ein geschickter Kunstgärtner kann Termin Joh. c. eine sehr vortheilhafte Anstellung erhalten durch das Agentur-Comtoir von S. Militich, Dhlauerstr. 84.

Wohnungs-Gesuch.

Ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, oder Stube und Alkove nebst Zubehör, in der Nähe der Albrechtsstraße gelegen, wird von einer stillen Familie, bei prompter Jinsenzahlung, Termin Johanni zu miethen gesucht. Näheres Dhlauerstraße in den zwei Regeln, erste Etage.

Stalienenische Bordüren, Schweizer- und Spahn-Hüte

in größter Auswahl, neuesten Formen, für Damen, Herren, Mädchen und Knaben, wie auch Spahn-Platten und Unterspahn, empfiehlt en gros und en detail, zu den allerbilligsten Preisen:
S. Schlessinger,
Dhlauer-Straße Nr. 85.

Einem Burschen wünscht in die Lehre zu nehmen: Taudt, Kleider-Verfertiger, Ring, grüne Röhrseite Nr. 34, im goldenen Stern.

Ein Lehrling zur Handlung mit nöthigen Schulkenntnissen und von christlichen, anständigen Eltern, kann sofort in ein hiesiges Modewaaren-Geschäft eintreten und deshalb seine Adresse in dem Comtoir Junkernstraße Nr. 12 unter L. G. abgeben.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen ist Nikolai-Straße in der gelben Marie im Seitengebäude eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör.

Zu vermieten sind Mäntelstr. Nr. 1 im ersten Stock 3 Stuben, 2 Alkoven und Küche nebst Beigelaß, vorn heraus.

Zu vermieten

an ruhige Miether und Johanni c. zu beziehen eine Wohnung von 4 oder 5 Stuben, Alkove, Küche und Zubehör nebst Garten-Promenade, vor dem Nikolai-Thor, kurze Gasse Nr. 14, h. Das Nähere eine Treppe hoch beim Eigenthümer.

Gut meublirte Zimmer sind auf Tage, Wochen oder Monate im ersten Stock zu vermieten Albrechtsstr. Nr. 17 (Stadt Rom).

Ein gut eingerichtetes Malzhause ist zu vermieten. Auskunft wird ertheilt Grüne Baumbrücke Nr. 1, im ersten Stock.

Zu vermieten und Termin Johanni d. J. zu beziehen ist Schmiebedrücke Nr. 12 die 2te Etage vornheraus nebst Beigelaß. Das Nähere beim Eigenthümer oder jetzigen Miether.

Der 3te Stock, bestehend aus 4 Zimmern, 4 Alkoven, Küche, Alkane, Boden und Keller, ist von Johanni ab Junkernstraße Nr. 18 zu vermieten und das Nähere daselbst im Comtoir zu erfragen. Auch ist daselbst ein kleines Billard zu verkaufen.

Angelkommene Fremde.

Den 4. April. Goldene Gans: Hr. Landrath St. v. Zieten a. Baldeburg. Hr. Graf v. Ledochowski, a. Gräfenberg Comend. Hr. Rittmstr. von Koshembahr a. Eisenberg. Hr. Justiz-Kommissarius Lange a. Kreuzburg. Hr. Kstl. Löwe a. Berlin, Haupt a. Küsterwattersdorf. — Gold. Krone: Hr. Rentmstr. Blaha a. Praus. — Blaue Hirsch: Hr. Landrath v. Taubadel a. Rosenburg. Hr. Gutsh. v. Nieszkowski a. Wallinow, Zoller a. Sackrau, — Rautentrang: Hr. Part. v. Jakubowski a. Gleiwitz. Hr. Kunsthandwerker Epke a. Dessau. — Hotel de Silesie: Hr. Gutsh. Paffe a. Kunersdorf. Hr. Oberlehrer Schönborn a. Posen. — Hotel de Pologne: Hr. Insp. Panisch a. Frauenhain. — Deutsche Haus: Herr Gutsh. Lipski a. d. Groß-Herz. Posen. Hr. Hüttenbeamter Wende a. Chropaczow. — Kynast: Hr. Referend. Fischer a. Ratibor. — Gold. Schwert: Hr. Rfm. Tischmacher a. Warmen. — Weiße Rose: Hr. Gutsh. Beer a. Dahme. Herr Arzt Weiß aus Neumarkt. — Hotel de Saxe: Hr. Rfm. Großmann a. Zannhausen. Hr. Gutsh. v. Kreska aus Grembanin. — Gold. Zepher: Hr. Lieut. v. Lück a. Silberberg. Hr. Stab. von Morawka aus Komorow. — Rother Löwe: Hr. Rfm. Ploschke a. Namslau. — Privat: Logis: Oberstr. 23: Hr. Stab. Wolf a. Hengwitz. Hr. Major v. Rothkirch a. Prisselwitz. Ritterpl. 5: Hr. Rfm. Rosenthal a. Schweidnit.

Universitäts-Sternwarte.

5. April 1841.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewöl.
	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27"	5.90	+ 6, 3	+ 2, 8	0, 4	DRD	2° überzogen
9 Uhr.		6.01	+ 7, 0	+ 4, 4	0, 6	R	0° überwölkt
Mittags 12 Uhr.		5.92	+ 7, 3	+ 5, 2	0, 2	D	4° dickes Gewöl
Nachmitt. 3 Uhr.		5.50	+ 7, 6	+ 6, 3	0, 8	D	2° " "
Abends 9 Uhr.		5.37	+ 7, 0	+ 4, 8	0, 4	DRD	0° " "

Temperatur: Minimum + 2, 8 Maximum + 7, 1 Ober + 7, 0